



Geschäftsführender Vorsitzender: Christian Bucksch
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158 70178 Stuttgart
Tel. 0711 741094 Fax 0711 741096
www.leb-bw.de eMail: info@leb-bw.de

21.11.2010

Stellungnahme des Landeselternbeirats zur Umsetzung des achtjährigen Gymnasiums und der Bildungsplanreform 2004

Auch im siebten Jahr der Umsetzung von G 8 wird die Wirklichkeit den theoretischen Zielen der Bildungsplanreform 2004 nicht gerecht. Im Schulalltag sind weiterhin viele Unzulänglichkeiten wie z.B. Überforderung der Schüler, Verunsicherung der Lehrer und eine unzureichende räumliche Ausstattung der Schulen zu beklagen.

Auf Bitten vieler Eltern, den Druck von Schülern, Lehrern und Eltern zu nehmen, die Lernmotivation zu erhöhen und zum Gelingen von Schule beizutragen fordert der Landeselternbeirat die Lernzeit im G 8 zu verlängern und zum wiederholten male die Umsetzung folgender Punkte ein:

1. Überprüfung des Bildungsplans 2004 und eine Reduzierung des Stoffumfangs, vor allem in den ersten beiden Gymnasialjahren
2. Kontrolle der Umsetzung des Bildungsplans an den Schulen durch die Schulaufsicht
3. Flächendeckende Möglichkeit einer gebundenen Ganztagschule
4. Verlängerung der Lernzeit
5. Aufbau der Schulsozialarbeit
6. Qualitätsentwicklung an der Schule
7. Mitwirkung der Eltern
8. Anpassung der Schulbauförderrichtlinien

Gez. Christian Bucksch

Geschäftsführender Vorsitzender

ad 1 Überprüfung des Bildungsplans 2004 und Reduzierung des Stoffumfangs

Der Bildungsplan 2004 wurde bisher nicht überprüft, die vom Landeselternbeirat geforderte Kürzung des Stoffumfangs wurde ebenfalls nicht vorgenommen. Die Streichung eines ganzen Lernjahres bei gleichzeitiger Wahrung des hohen Niveaus des baden-württembergischen Abiturs ist nach Ansicht des Landeselternbeirats nicht ohne erhebliche Zusatzbelastungen der Kinder möglich.

ad 2 Kontrolle der Umsetzung

Die Umsetzung des G 8 an den Schulen wird nicht kontrolliert, stattdessen wird auf die Autonomie der Schule verwiesen und damit eine eventuelle Konfliktlösung auf die schulische Ebene abgeschoben.

Die Effektivität und Ziele der Fremdevaluation müssen überprüft werden, ebenso die Konsequenzen der Ergebnisse für die Schulen. Es muss sichergestellt werden, dass die Resultate wirklich zu Verbesserungen an den Schulen führen.

Ein jährliches Gespräch eines Vorgesetzten aus der Schulaufsicht mit dem Schulleiter bzw. dem Leitungsteam der Schule könnte dazu dienen, eine aktuelle Bestandsaufnahme zu machen, Ziele und Maßnahmen zu vereinbaren und auf ihre Erreichung zu überprüfen.

ad 3 Möglichkeit einer gebundenen Ganztagschule

Der Landeselternbeirat hat wiederholt gefordert, das G 8 nach dem Vorbild anderer Länder in Form einer gebundenen Ganztagschule mit rhythmisiertem Unterricht und ausreichender Versorgung an Lehrpersonal, Schulpsychologen und Schulsozialarbeitern umzusetzen. Dies sollte jeder Schule, die dies möchte möglich sein und möglichst jedem Schüler, der das möchte als Angebot zur Verfügung stehen. Das Jugendbegleiter-Programm ist kein Ersatz für eine professionell geführte Ganztagschule. Es ist lediglich ein billiges Betreuungsangebot, das nicht im Entferntesten den Ansprüchen einer Rhythmisierung des Unterrichts und einer qualifizierten und differenzierten Förderung nahe kommt. Eine offene Ganztagschule, in der die Kinder vormittags unterrichtet und nachmittags ehrenamtlich beaufsichtigt werden, trägt nach Ansicht des Landeselternbeirates weder zur Entlastung im G 8 noch zu einer qualitativen Verbesserung schulischer Bildung bei.

ad 4 Verlängerung der Lernzeit

Im achtjährigen Gymnasium ist eine Verlängerung der Lernzeit und der Weg zum Abitur parallel in zwei Geschwindigkeiten zuzulassen. Dabei könnte es – ganz im Sinne der Autonomie - den Schulen selbst überlassen werden, welche Entlastungsmodelle sie einführen und wie sie die zusätzliche Lernzeit nutzen und verteilen.

ad 5 Aufbau der Schulsozialarbeit

Noch immer fehlen an den Gymnasien in Baden-Württemberg die dringend benötigten Schulpsychologen und Schulsozialarbeiter. Der Landeselternbeirat hat wiederholt darauf hingewiesen, dass in den Klassen vermehrt Lernstörungen und psychische Probleme bei Schülern auftreten, zu deren Lösung Spezialisten gebraucht werden. Auch die schulische Gewaltprävention findet derzeit nur punktuell an einzelnen Schulen statt und ist sehr stark dem Engagement einzelner Lehrkräfte, Eltern oder Schulträger überlassen.

Bisher wurde aus Kostengründen die Schulsozialarbeit als Maßnahme der Jugendhilfe eingestuft, womit die Kosten an die Kommune als Träger der Jugendhilfe delegiert wurden. Angesichts der zunehmenden Probleme an Schulen hat der Landeselternbeirat mehrfach gefordert, dass das Land die Aufgabe von Sozialarbeit an Schulen übernimmt und diese als Umsetzung des in der Landesverfassung postulierten Erziehungsauftrags der Schule versteht.

ad 6 Qualitätsentwicklung an der Schule

Schüler:

Die individuelle Beratung und Unterstützung der Schüler muss ausgebaut werden. Es müssen Konzepte erarbeitet bzw. bekannt gemacht werden, die die individuelle Unterstützung von Schülern im Fokus haben, z.B. zeitweise Differenzierung in unterschiedliche Leistungsgruppen oder Unterstützungssysteme auch in den Ferien. Nacharbeiten dessen, was in der Schule aus Zeitmangel nicht behandelt oder geübt werden konnte sollte genauso wenig Aufgabe der Eltern sein, wie Nachhilfeunterricht. Solche Konzepte könnten auch verbindlich in der Fremdevaluation abgefragt werden.

Ganz entscheidend ist aber auch die Beziehung zwischen Lehrern und Schüler. Das Verhältnis sollte von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt sein. Der Lehrer muss hier vorbildhaft handeln.

Neue Formen der Unterrichtsstruktur reduzieren durch notenfreie Projekte den Druck und erhöhen gleichzeitig durch die vielfältigen Auswahlmöglichkeiten die Motivation des Schülers.

Um das Zusammenleben positiv zu gestalten, muss auch die soziale Komponente noch stärker Berücksichtigung finden. Mobbingfälle und Konflikte müssen aufgegriffen und konstruktiv gelöst werden. Konzepte wie der Klassenrat leiten Schüler an, konstruktiv miteinander umzugehen.

Dadurch, dass die Freizeit eingeschränkt wurde, brauchen Kinder und Jugendliche auch in der Schule Zeit, um Freundschaften zu pflegen und gemeinsame Aktivitäten durchzuführen. Das Gefühl, gemeinsam und mit Freude etwas zu erreichen, stärkt die Identifikation mit der Schule aber auch mit der Gesellschaft und unterstützt die Entwicklung von Werten wie Solidarität.

Lehrer:

Zur Stärkung des Lehrers und zur Steigerung der Qualität des Unterrichts muss das gegenseitige Coaching der Lehrkräfte bzw. wenn erforderlich eine Beratung von außen selbstverständlich werden. Auch die Einführung von Lehrerteams würde die Abstimmungen untereinander sowie eine Weiterentwicklung des einzelnen Lehrers unterstützen.

Ein Individualfeedback durch die Schüler sollte für die Lehrer verbindlich vorgeschrieben werden.

Mindeststandards und Benotungskriterien gehören zur Qualität der Schule. Unterrichtsniveau und Beurteilungen dürfen nicht der Beliebigkeit überlassen bleiben.

Das Ziel muss sein, dass in den Fachschaften gemeinsame Vorgaben vereinbart werden, denen sich alle Lehrer verpflichtet fühlen und die auch z.B. über eine gemeinsame Klassenarbeit pro Jahrgangstufe und Fach abgeglichen werden können. Die Fachschaften sollten mehr Verantwortung übernehmen, auch wenn das eine Einschränkung der „pädagogische Freiheit“ des einzelnen Lehrers bedeutet. Es führt folglich auch zu einer Entlastung der Lehrerschaft.

Schulleitung:

Schulleitung und ein Teil des Lehrkörpers können durch die Einführung einer Schulassistentenstelle erheblich von pädagogikfremden Tätigkeiten entlastet werden.

Damit nicht jede Schule alles selbst neu erarbeiten muss wäre eine Bereitstellung von guten Beispielen durch das Kultusministerium erstrebenswert.

ad 7 Mitwirkung der Eltern

Die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrern muss weiter verbessert werden, damit Lehrer die Rückmeldung von Eltern, z.B. in Bezug auf Grenzen der Belastbarkeit von Schülern ernst nehmen. Gemeinsame Fortbildungen von Elternvertretern und Lehrern zu Gesprächsführung, aber auch Vereinbarungen, die die Ansprechbarkeit von Lehrern erhöhen, wie E-Mail-Kontakte, Elternsprechtage zumindest für die unteren Klassen, feste Zeiten der Erreichbarkeit usw. könnten diese Zusammenarbeit fördern.

Die Mitwirkung der Eltern kann nur sinnvoll möglich sein, wenn sie als gleichwertiger Partner anerkannt werden und frühzeitig und umfassend über anstehende Überlegungen informiert und in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Aus diesem Grund muss auch die Verteilung der Sitze in der Schulkonferenz überdacht werden.

ad 8 Anpassung der Schulbaurichtlinie

Im Hinblick auf die Anforderungen, die sich aus der Umsetzung der Bildungsplanreform ergeben fehlen vielen Schulen Aufenthaltsräume, Stillarbeitsplätze, Mensen und Bewegungsräume. Eine Anpassung der Schulbauförderrichtlinien, zum Beispiel bezüglich Aufenthaltsräumen, Schüler-/Lehrerarbeitsplätzen und zusätzlichen Räumen für Gruppenarbeiten wird gefordert. Außerdem muss überlegt werden, wie man die Kommunen als Schulträger stärker in die Pflicht nehmen kann, Schulgebäude zu errichten, die auch wirklich den pädagogischen Anforderungen entsprechen.